



Informationen

zur Wahl zum 10. Europäischen Parlament
am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Merkblatt

**für Wahlberechtigte,
die zwischen dem
28. April 2024 und
dem 19. Mai 2024
ihren Wohnsitz verlegen**

Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte, die im Berliner Melderegister am **28. April 2024** mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung verzeichnet sind, werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dies gilt bei der Europawahl auch für die ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die zur Europawahl 1999 oder danach die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt haben und danach nicht aus Deutschland weggezogen sind.

Wahlbenachrichtigung

Alle Wahlberechtigten, die am 28. April 2024 automatisch ins Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten bis zum **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, in welchem Wahllokal sie wählen können.

Zuzüge nach Berlin

Wahlberechtigte, die nach dem 28. April 2024 und vor dem 19. Mai 2024 ihren ständigen Wohnsitz melderechtlich nach Berlin verlegen, können nur auf Antrag beim Bezirkswahlamt in das dortige Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament aufgenommen werden. Der Antrag ist in den Berliner Bürgerämtern erhältlich. Er muss spätestens am 19. Mai 2024 beim zuständigen Bezirkswahlamt eingegangen sein. Über die Aufnahme in das Wählerverzeichnis erfolgt eine Benachrichtigung. Im Wählerverzeichnis des bisherigen Wohnsitzes erfolgt eine Streichung.

Fortzüge aus Berlin

Personen, die nach dem 28. April 2024 und vor dem 19. Mai 2024 ihren ständigen Wohnsitz melderechtlich von Berlin in ein anderes Bundesland verlegen, können nur auf Antrag bei der Gemeindebehörde (Zuzugsgemeinde) in das dortige Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament aufgenommen werden. Der Antrag muss spätestens am 19. Mai 2024 eingegangen sein. Im Wählerverzeichnis in Berlin erfolgt eine Streichung, wenn die Eintragung am neuen Wohnort beantragt wird.

Umzüge innerhalb Berlins

Bei einem Umzug innerhalb Berlins nach dem 28. April 2024 bleibt die Eintragung im Wählerverzeichnis des bisherigen Wohnsitzes bestehen. Die persönliche Stimmabgabe ist dann nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal möglich. Dazu brauchen lange Wegstrecken jedoch nicht zurückgelegt werden, wenn rechtzeitig beim Wahlamt des früheren Wohnortes Briefwahlunterlagen beantragt werden. Dies kann persönlich, elektronisch oder schriftlich mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag erfolgen.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die

- am **9. Juni 2024** das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **10. Juni 2008** geboren sind,
- seit mindestens drei Monaten vor der Wahl, also seit dem **9. März 2024**, in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten - gilt auch bei einem dreimonatigen aufeinander folgenden Aufenthalt in diesen Gebieten - und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Allgemeine Fragen zur Wahl beantworten alle Bezirkswahlämter. Die Anschriften und Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite dieses Merkblattes.

Bezirkswahlamt

Anschriften der Bezirkswahlämter

Bezirksamt Mitte von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Müllerstraße 146
13353 Berlin
Telefon: 9018 - 44555
Telefax: 9018 - 44588
E-Mail: wahlamt@ba-mitte.berlin.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin
Telefon: 90298 - 2410
Telefax: 90298 - 3263
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-fk.berlin.de

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Breite Straße 24a - 26
13187 Berlin
Telefon: 90295 - 2400
Telefax: 90295 - 2699 oder - 2560
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-pankow.berlin.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Hohenzollerndamm 174 - 177
10713 Berlin
Telefon: 9029 - 15021
Telefax: 9029 - 15029
E-Mail: wahlamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Spandau von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin
Telefon: 90279 - 2316 oder - 2901
Telefax: 90279 - 2009
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-spandau.berlin.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Kirchstraße 1/3
14163 Berlin
Telefon: 90299 - 2190
Telefax: 90299 - 5004
E-Mail: wahlamt@ba-sz.berlin.de

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin
Telefon: 90277 - 3040 oder - 3050
Telefax: 90277 - 7800
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-ts.berlin.de

Bezirksamt Neukölln von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin
Telefon: 90239 - 4569
Telefax: 90239 - 3149
E-Mail: Wahlen@bezirksamt-neukoelln.de

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Ostendstr. 25 (TGS)
12459 Berlin
Telefon: 90297 - 2743
Telefax: 90297 - 2030
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-tk.berlin.de

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Kurt-Weill-Gasse 7
12627 Berlin
Telefon: 90293 - 2865
Telefax: 90293 - 2895
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-mh.berlin.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin
Telefon: 90296 - 4617
Telefax: 90296 - 7829
E-Mail: post.bezirkswahlamt@lichtenberg.berlin.de

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Teichstraße 65
13407 Berlin
Telefon: 90294 - 5524 oder - 5526
Telefax: 90294 - 2223
E-Mail: bezirkswahlamt@reinickendorf.berlin.de